



# ZUWANDERUNG, SOZIALSTAAT UND ARBEITSMARKT

**Impressum:** Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg · Für den Inhalt verantwortlich: Roman Hinterseer · Autorin: MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva Stöckl, Mag.<sup>a</sup> Andrea Fratt, AK-Abteilung Sozialpolitik · Layout: Ursula Brandecker · Alle Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg · Titel: Fotolia · Druck: Geschützte Werkstätten Integrative Betriebe Salzburg GmbH · Stand: September 2011

# ZUWANDERUNG, SOZIALSTAAT UND ARBEITSMARKT

Daten und Fakten rund um das Thema Migration in Österreich



## Fakten gegen Vorurteile

**Die Menschen bringen** in den Betrieben ihre Arbeitskraft und ihr Wissen ein, unabhängig davon, ob sie aus anderen Ländern kommen oder österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und des Landes.

Mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern tragen die Arbeitenden entscheidend zur Finanzierung unseres Staates und Wohlfahrtsystems bei. Nicht nur das: Demografischen Prognosen zufolge braucht unsere alternde Gesellschaft die Zuwanderung sogar. Zuwandernde Menschen tragen also auch wesentlich zu einer zukünftigen positiven Bevölkerungsentwicklung Österreichs bei.

Trotzdem wird immer wieder behauptet, dass Menschen mit Migrationshintergrund unser Sozialsystem ausnützten. Die Fakten sprechen dagegen: Tatsächlich übersteigen ihre Einzahlungen die für sie getätigten Auszahlungen. Zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind also Nettozahler und Nettozahlerinnen in unserem Sozialsystem.

Diese Broschüre der Sozialpolitischen Abteilung der AK Salzburg will mit Vorurteilen aufräumen und enthält dazu die wichtigsten Daten und Fakten!

Ihr

Siegfried Pichler  
AK-Präsident

# INHALTSVERZEICHNIS

## **Einleitung**

<b>Ausgangslage</b> .....	<b>7</b>
Demografische Entwicklung .....	7
Betroffene Bevölkerungsgruppen .....	8
Arbeitsmarkt und Zuwanderung .....	8
<b>Fakt ist:</b> .....	<b>10</b>
Das Sozialsystem braucht Zuwanderung .....	10
...und profitiert davon .....	11
<b>Bedarfsorientierte Mindestsicherung</b> .....	<b>12</b>
EU/EWR-Staaten, Schweiz .....	12
Drittstaatsangehörige .....	13



# MIGRATION IN ÖSTERREICH: DATEN UND FAKTEN

## Ausgangslage

### Demografische Entwicklung und Zuwanderung

- Österreichs Bevölkerung hat von 1961 bis 2009 durch Zuwanderung um rund 837.000 Personen zugenommen.
- Die meisten Zuwandernden kommen derzeit aus Deutschland, gefolgt von Personen aus Serbien, Montenegro, dem Kosovo und an dritter Stelle aus der Türkei.
- Mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausländischer Herkunft besitzt bereits die österreichische Staatsbürgerschaft.
- Mit Stichtag 1.1.2010 lebten rund 895.000 ausländische Staatsangehörige in Österreich (10,7 % der Gesamtbevölkerung). Im Bundesland Salzburg besaßen 12,5 % der Gesamtbevölkerung eine ausländische Staatsbürgerschaft.
- Im Jahr 2009 hatten rund 18 % der Bevölkerung Österreichs – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – einen Migrationshintergrund.
- Die Geburtenraten gehen zurück, die Lebenserwartung steigt. Ein gewisses Maß an Zuwanderung, verbunden mit guter Integration, wird angesichts drohender Alterung und Schrumpfens der Bevölkerung weiterhin notwendig sein. Genauso und umso mehr müssen aber auch verstärkte Anstrengungen in die Ausbildung am heimischen Arbeitsmarkt zur Sicherung des qualifizierten Fachkräftbedarfs gesetzt werden (siehe Kapitel Fakten), um sich nicht alleine auf das Potenzial von Migrantinnen und Migranten zu verlassen.

## Betroffene Bevölkerungsgruppen – Begriffe

Je nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland oder Geburtsland der Eltern gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Zuwandernden oder Personen mit Migrationshintergrund zu benennen:

- > **Personen mit ausländischer Herkunft:**  
Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und im Ausland geborene österreichische Staatsangehörige.
- > **Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft:**  
Personen, die keine österreichischen Staatsangehörigen sind.
- > **Personen mit Migrationshintergrund:**  
Diese Gruppe lässt sich in Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst in Österreich zur Welt gekommen sind) unterteilen.
- > **Drittstaatsangehörige:**  
Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz besitzen.
- > **Zuwanderung:**  
Zuwanderung, Einwanderung und Migration sind Begriffe, die ausdrücken, dass eine Wanderung stattfindet. Personen verlassen den bisherigen Wohnort und suchen einen neuen Ort zum Leben.

## Österreichischer Arbeitsmarkt und Zuwanderung

### Arbeitsmarktöffnung seit 1. Mai 2011

- > Nach den Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstituts wird aufgrund der Arbeitsmarktöffnung **kein Ansturm** neuer Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten erwartet.
- > Zudem sind mit dem am 1.5.2011 in Kraft getretenen **Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz** zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping umgesetzt worden. Dies trägt zur Sicherung gleicher Arbeitsmarkt- und Lohnbedingungen bei.



Selbst wenn aus heutiger Sicht nicht mit einem Ansturm neuer Arbeitskräfte zu rechnen ist, werden AK und ÖGB die Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung auf den österreichischen Arbeitsmarkt weiter beobachten und analysieren. Auch die Einhaltung der Standards nach dem neuen und wichtigen Lohn- und Sozialdumpinggesetz wird genau überprüft und kontrolliert.

### **Sicherung des qualifizierten Fachkräftebedarfs**

Der mittel- und langfristige Fachkräftebedarf in einzelnen Bereichen lässt sich dem Wirtschaftsforschungsinstitut zufolge in Österreich nicht allein durch Zuwanderung abdecken:

- > Derzeit bilden in Salzburg lediglich 24 % der über 13.000 Betriebe mit mehr als einem Beschäftigten Lehrlinge aus.
- > Die Zahl der Ausbildungsbetriebe ist seit dem Jahr 2000 um fast 10 % zurückgegangen.

Es braucht verstärkt Investitionen in die **Ausbildung** und **Qualifikation junger Menschen**, einschließlich jener mit Migrationshintergrund, die bereits in Österreich leben. Hier sind die österreichischen Betriebe gefordert, entsprechend dem eigenen Bedarf auch auszubilden!

Zudem hat Österreich mit der Einführung der **Rot-Weiß-Rot Karte** die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um verstärkt qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer ins Land zu holen. Mit der neuen Rot-Weiß-Rot Karte erfolgt die Zuwanderung nach Österreich nicht mehr nach Quoten, sondern nach Qualifikationen. Punkte in diesem neuen System bringen beispielsweise eine gute Ausbildung, Sprachkenntnisse oder jugendliches Alter.

# Fakt ist:

## **Zuwandernde zahlen mehr in das Sozialsystem ein, als sie herausbekommen**

Derzeit kehren 80 % der Zuwanderinnen und Zuwanderer im Alter wieder in ihre Heimat zurück. Dadurch sind sie in der älteren Bevölkerung Österreichs unterrepräsentiert – mit folgenden Konsequenzen:

- > Migrantinnen und Migranten nehmen im Alter weniger Gesundheits- und Pflegeleistungen in Anspruch.
- > Laut der jüngsten österreichischen Gesundheitsbefragung der Statistik Austria wird die allgemeine Gesundenuntersuchung lediglich von 11 % der Männer und 16 % der Frauen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen.
- > Durch die Abwanderung im Alter wendet der Staat weniger Geldmittel für staatliche Zuschüsse zu den Pensionen von Migrantinnen und Migranten auf, weil die Ausgleichszulage nicht ins Ausland „exportiert“ wird.

## **... und beziehen für eine kürzere Dauer Arbeitslosengeld**

- > Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft wesentlich kürzer als bei österreichischen, wodurch dem AMS weniger Ausgaben entstehen. Konkret haben im Jahr 2010 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft durchschnittlich 84 Tage Arbeitslosengeld bezogen, österreichische Personen durchschnittlich 97 Tage. Migrantinnen und Migranten sind zwar häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen, allerdings ist diese oft nur von kurzer Dauer.
- > Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2010 bei österreichischen Personen bei 6,4 % und bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei 9,7 %.

## **Familien mit Migrationshintergrund sind für die Aufrechterhaltung des Sozialsystems notwendig**

Durch die Überalterung der Bevölkerung werden diejenigen, die in das Sozialsystem einzahlen, immer weniger, während diejenigen, die aus dem Sozialsystem Leistungen beziehen, immer mehr werden. Österreich ist also auf Zuwanderung angewiesen, um das Sozialsystem aufrecht zu erhalten!

### **... und das Sozialsystem profitiert von ihnen**

Zuwandernde sind Nettozahler und -zahlerinnen für das beitragsfinanzierte Sozialversicherungssystem! Das zeigen die Daten des Sozialministeriums aus den Jahren 2008 und 2009:

- > Während österreichische Personen 89,3 % aller Beiträge einzahlen, aber 93,8 % der eingezahlten Gelder erhalten, zahlen Personen mit Migrationshintergrund 10,7 % in das Sozialversicherungssystem ein und bekommen lediglich 6,2 % heraus (Daten 2008).
- > In den Sozialversicherungstopf zahlen Zuwandernde laut Sozialministerium jährlich 4,2 Milliarden Euro ein, entnehmen aber nur 2,7 Milliarden: Sie zahlen also 1,5 Milliarden mehr in das Sozialsystem ein, als sie herausnehmen (Daten 2009).
- > Auch die Krankenkasse profitiert: Von den zugewanderten Personen werden 820 Millionen Euro eingezahlt, aber nur 535 Millionen in Form von Leistungen beansprucht – das ergibt einen Überschuss von 285 Millionen Euro in der Krankenversicherung (Daten 2009).

# Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Grundsätzlich können neben Österreichern und Österreicherinnen auch Personen aus EU/EWR-Staaten, der Schweiz sowie Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel (Aufenthalt länger als fünf Jahre) Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen. Voraussetzungen und Beispiele:

## Zuwandernde aus EU/EWR-Staaten und der Schweiz

Personen aus diesen Ländern haben **Anspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung**, wenn sie:

- > in Österreich erwerbstätig sind oder
- > sich länger als fünf Jahre rechtmäßig in Österreich aufhalten.

Sie haben aber kein automatisches **Niederlassungsrecht**. Um sich in Österreich niederlassen zu können, müssen sie:

- > erwerbstätig sein oder
- > eine Ausbildung absolvieren,
- > über ausreichende Existenzmittel und
- > eine ausreichende Krankenversicherung verfügen.

Nicht erwerbstätige Personen aus EU/EWR-Staaten und der Schweiz haben in den **ersten drei Monaten keinen Anspruch** auf Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

**Beispiel:** Eine deutsche Staatsbürgerin kündigt in Deutschland und kommt nach Österreich. Hat sie einen Anspruch auf Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung? Nein, es besteht kein Anspruch.

Beziehen Personen aus EU/EWR-Staaten und der Schweiz **innerhalb der ersten fünf Jahre** bedarfsorientierte Mindestsicherung, ist dies **„aufenthaltsschädlich“**. Erst nach einem rechtmäßigen Aufenthalt von mehr als fünf Jahren ist ein Bezug von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung möglich, ohne dass ein fremdenpolizeiliches Ausweisungsverfahren droht.

**Beispiel:** Ein italienischer Staatsbürger ist zwei Jahre in Österreich erwerbstätig und kündigt. Hat er Anspruch auf Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung? Ja, aber bei Bezug einer Leistung droht ein fremdenpolizeiliches Ausweisungsverfahren.

## Drittstaatsangehörige

Drittstaatsangehörige haben einen Anspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, wenn sie:

- > rechtmäßig länger als fünf Jahre in Österreich sind und
- > einen Daueraufenthaltstitel besitzen.

Keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung haben Drittstaatsangehörige mit einer **befristeten** Niederlassungsbewilligung.

**Beispiel:** Ein türkischer Staatsbürger kommt mit einer Arbeitsbewilligung nach Österreich. Hat er nach zweijähriger Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung? Nein, es besteht kein Anspruch. Eine freiwillige Leistung aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist aber möglich.

Ebenfalls keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung haben **Angehörige** von Drittstaatsangehörigen mit Daueraufenthaltstitel.

**Beispiel:** Eine serbische Staatsbürgerin arbeitet und lebt seit sechs Jahren in Österreich und besitzt einen Daueraufenthaltstitel. Ihr Ehegatte zieht nun ebenfalls von Serbien nach Österreich. Hat er Anspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung? Obwohl der Ehegatte kein Einkommen bezieht, hat er keinen Anspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.







**Kammer für Arbeiter  
und Angestellte**

Markus-Sittikus-Straße 10  
5020 Salzburg

Tel.: 0662-8687  
Fax: 0662-876258

**[www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)**  
[kontakt@ak-salzburg.at](mailto:kontakt@ak-salzburg.at)

**Bezirksstellen:**

Pongau:

Gasteiner Straße 29  
5500 Bischofshofen  
Telefon: 06462-2415  
Fax: 06462-3113-20

Pinzgau:

Ebenbergstraße 1  
5700 Zell am See  
Telefon: 06542-73777  
Fax: 06542-74124-22

Flachgau:

Kirchenstraße 1b  
5202 Neumarkt  
Telefon: 06216-4430  
Fax: 06216-7845-14

Tennengau:

Bahnhofstraße 10  
5400 Hallein  
Telefon: 06245-84149  
Fax: 06245-84149-76

Lungau:

Schlossparkweg 6  
5580 Tamsweg  
Telefon: 06474-2349  
Fax: 06474-2349-14